

V o r l a g e G 71-8/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 29.08.2024

Betr.: Informationsvorlage Planungsstand Neubau Hortgebäude

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorlage**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.04.2024 die Zustimmung zum am 15.04.2024 durch die Verwaltung gestellten Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an den Landkreis Rostock in Höhe von 5.142.975,23€ beschlossen. Der Beschluss lautet weiterhin:

Bei der weiteren Umsetzung ist der Betreiber des Hortes und die entsprechenden kommunalen Gremien laufend einzubeziehen.

Das Büro buttler architekten GmbH übergab am 17.06.2024 die aktuellen Planungsunterlagen zum Neubau mit der Bitte um Erörterung und Rückmeldung.

Zwischenzeitlich fanden weitere Abstimmungen mit dem Betreiber des Hortes, Arbeiter-Samariter-Bund, statt. Ein abschließender Planungsentwurf liegt mit Stand vom 05.07.2024 vor, **siehe Anlage 1 – intern.**

Mit Schreiben vom 22.07.2024 teilte der Landkreis Rostock mit, dass eine Bedarfsbestätigung für den Ersatzneubau des Hortgebäudes am Standort Ostseering 24 für 88 Kinderbetreuungsplätze erfolgt.

Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen liegt aktuell beim LAGUS zur abschließenden Entscheidung.

Zu B)

Diese Informationsvorlage erfolgt, um die Einbeziehung der kommunalen Gremien und deren Einflussnahme auf die Gestaltung und Kosten des Hortgebäudes zu gewährleisten und sicherzustellen.

Die aktuellen Planungen basieren auf eine Raumbedarfsermittlung für 105 Betreuungsplätze.

Der Landkreis Rostock nimmt seine Einschätzung auf der Grundlage der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Teilplan I für die Jahre 2022-2024 vor. Dargelegte perspektivische Entwicklungstendenzen der Gemeinde Graal Müritz berücksichtigt der Landkreis aktuell nicht. Ebenso wird außer Acht gelassen, dass mit dem am 11.10.2021 beschlossenen Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz-GaFÖG) **ab August 2026** die

stufenweise Einführung auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder zu erfolgen hat. Der **Rechtsanspruch** wird im achten Buch des Sozialgesetzbuches geregelt und sieht ein Betreuungsumfang von 8 Stunden an allen 5 Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten.

Der Bund unterstützt diesen Ausbau mit bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen.

Aus Sicht der Verwaltung muss es gelingen, den Landkreis von den Perspektiven zu überzeugen, damit die Bedarfsbestätigung auf über 88 Plätzen geändert wird.

Für den Fall, dass dies nicht gelingt, bedarf es der Entscheidung durch die Gemeindevertretung, die konkrete Zahl der Betreuungsplätze für den Neubau des Hortgebäudes festzulegen. Bis zu dieser Entscheidung kann an dem Projekt nicht weitergearbeitet werden.

Um den Zeitplan für das Projekt nicht zu gefährden und die Einhaltung der Vorgaben aus dem Förderprogramm sicherstellen zu können, bedarf es einer Entscheidung bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024.

Zeitliche Beratungsfolge

- 10.09.2024 Erörterung im Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
- 17.09.2024 Erörterung im Finanzausschuss
- 19.09.2024 Erörterung im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
- 26.09.2024 Entscheidung durch die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Zu C)

Entfällt.

Zu D)

Es wurden im Haushalt 2024, Produkt 11405 – Sachkonto 09600000 und Projekt 410, insgesamt 535.000,00€ für Planungsleistungen und ähnlichem eingestellt.

Zu E)

Vorgaben zum Natur- und Umweltschutz werden eingehalten.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationen zum Planungsstand und der Bedarfsbestätigung des Landkreises Rostock zur Kenntnis.

Die Fachausschüsse werden beauftragt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu ihrer kommenden Sitzung am 26.09.2024 einen wirtschaftlichen und den Bedarf der Gemeinde entsprechenden Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Im Auftrag

Chr. Hirsch

SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle